

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	26.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Fortschreibung des Nahverkehrsplans Aktualisierung des Erläuterungsberichtes
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der aktuell gültige „Nahverkehrsplan 2012 plus“ (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises wurde vom Kreistag am 20.12.2012 beschlossen. Am 26.03.2013 wurde letztmals eine redaktionell aktualisierte Fassung vorgelegt.

In der Zwischenzeit wurden diverse Beschlüsse zur Fortschreibung des NVP getroffen. Hervorzuheben sind folgende Projekte:

- Optimierung des Wochenend-Nachtverkehrs (PVA 24.05.2013)
- Optimierung des Busnetzes in Eitorf (PVA 24.05.2013)
- Aufnahme des „Rheinbacher Stadthüpfers“ in den NVP (KT 27.06.2013)
- Verlängerung der Linie 579 von Schladern nach Rosbach (PVA 17.09.2013)
- Angebotsausweitung auf den Linien SB55 und 551 (KA 10.02.2014)
- Buskonzept Troisdorf (KA 05.05.2014)
- Buskonzept Alfter/Hardtberg (KA 05.05.2014)
- Angebotsausweitung auf der Linie 511 (PVA 26.11.2014)
- Einarbeitung der neuen Vorgaben des PBefG zur Barrierefreiheit (PVA 12.03.2015)
- Buskonzept Swisttal (KT 23.06.2015)
- Buskonzept Meckenheim (KT 23.06.2015)
- Ersatz-Konzeption für die AWW-Buslinien (KT 23.06.2015)

Diese umfangreichen Maßnahmen erfordern eine entsprechende Aktualisierung des NVP. Mit der vorliegenden modularen Konzeption des NVP ist dafür keine Neuaufstellung wie bei vorangegangenen Fortschreibungen notwendig. Stattdessen wurde der vorliegende NVP von der Verwaltung redaktionell bearbeitet und aktualisiert. Gleichzeitig erfolgte eine Nachschärfung der Vorgaben zur Angebotsgestaltung und Betriebsqualität sowie des Entwicklungskonzeptes.

Der vorliegende Entwurf des aktualisierten NVP ist im Kreistagsinformationssystem unter <http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/infobi.php> einsehbar. Er wird nun den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises, den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern, der Kämmerei, dem Sozialamt und den Verkehrsunternehmen übermittelt. Diese können Stellung beziehen und ggf. weitere Maßnahmen zur Fortschreibung anmelden.

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planung und Verkehr kann dann der NVP vorberaten und anschließend durch den Kreistag formell beschlossen werden.

Der aktualisierte NVP hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt, sondern stellt die Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV in den kommenden Jahren dar. Zukünftige Maßnahmen bedingen wie bisher eine Beschlussfassung in den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises.

Erläuterungen:

In den Entwurf zur Fortschreibung des NVP wurden an verschiedenen Stellen redaktionelle Anpassungen und folgende **Aktualisierungen** eingepflegt:

- NVP-relevante Beschlüsse seit 2013 (s.o.)
- Liniennetz, Linienkonzessionierung und Betriebsleistung zum Stichtag 31.12.2015 (d.h. inklusive der Maßnahmen, die zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 umgesetzt werden)
- aktuelle statistische Daten, soweit vorliegend (z.B. bzgl. Einwohnerzahlen und Schulen)
- Haushaltsplanansätze für den ÖPNV bis zum aktuellen Doppelhaushalt 2015/16
- zwischenzeitlich umgesetzte Projekte

Darüber hinaus wurden mit Bezug auf die in den letzten Jahren laufenden bzw. umgesetzten Projekte, Abstimmungen und Eingaben folgende sachliche **Ergänzungen und Veränderungen** vorgenommen:

- 2.1 Absatz zu den geplanten Betrauungen ab 12.12.2016 bzw. 01.01.2017 ergänzt
- 2.2.1 Absatz zur Arbeitsgruppe Barrierefreiheit des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt
- 2.4.3 Absatz zur IGVP NRW durch Absatz zum neuen ÖPNV Bedarfsplan NRW ersetzt
- 2.6 neues Unterkapitel 2.6.2 zur Haushaltsbefragung zur Kundenzufriedenheit 2013, verbunden mit einer Umbenennung von 2.6 in „Befragungen zur ÖPNV Nutzung“ (statt „Mobilitätskennndaten“)
- 3.3.2 Absatz zur interkommunalen Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtbahn“ ergänzt
- 5.2 bzgl. Primärnetz Anforderung ergänzt, dass direkte Linienführungen zur Erzielung konkurrenzfähiger Reisezeiten anzustreben sind
- 5.3 bzgl. Erschließung Anforderung ergänzt, dass im verdichteten Raum eine Luftlinienentfernung von maximal 300 m zur nächstgelegenen Haltestelle anzustreben ist, wie dies u.a. bei den Planungen zu Troisdorf und Meckenheim zugrunde gelegt worden ist
- 5.4 Abweichung von den Mindestbedienungsstandards zugelassen für Linien mit zeitlich eingrenzenden Aufgaben (z.B. zur Erschließung von Gewerbegebieten) sowie für Innerortsverkehre zur Verbesserung der Feinerschließung, da bei derartigen Verkehre z.B. ein Angebot an Wochenenden oft nicht notwendig ist
- 5.4 Anpassung der angestrebten Taktfolgezeiten am Wochenende auf den Bestand vieler Linien,
 - a) am Wochenende alle 60' im Sekundärnetz,
 - b) auf den regionalen Hauptachsen samstags alle 30',
 - c) auf den städtischen Hauptachsen sonntags alle 30';die vorgegebenen Mindestbedienungsstandards, die ein geringeres Angebot zulassen, bleiben davon unberührt
- 5.5 Vorgabe zur Vertaktung eindeutig formuliert
- 5.6 Kapitel zur Schülerbeförderung konkretisiert und um Vorgaben der Schülerfahrtkostenverordnung NRW ergänzt, um eindeutige Planungsgrundlagen zu schaffen
- 5.7 mit Bezug auf die fortlaufende Liniennetzoptimierung Verknüpfungspunkte Meckenheim Industriepark und Neunkirchen Antoniusplatz in Kategorie 2 hochgestuft, Miel Ort und Odendorf Bahnhof neu in Kategorie 3 aufgenommen
- 5.7 konkretisierte Vorgabe, dass definierte Anschlüsse ITCS-unterstützt sicherzustellen sind, nicht wie bisher nur „durch geeignete Maßnahmen“

- 6 bzgl. Vorgaben zur Betriebsqualität neues Unterkapitel 6.1 „Zuständigkeiten“ ergänzt, um die fragmentierten Zuständigkeiten zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit zu veranschaulichen
- 6.2 Kapitel „Fahrzeugstandards“ um einen neuen Absatz zu Taxen und Mietwagen ergänzt (mit Bezug auf die Zulassungsordnung und nicht auf die Qualitätsanforderungen für Linienbusse)
- 6.3 Kapitel „Haltestellen“ entsprechend der Abstimmungen in der AG Barrierefreiheit sowie mit den Kommunen umfassend aktualisiert und neu in die Unterkapitel Ausbaustandards, Anordnung, Benennung und Ausstattung gegliedert
- 6.6/6.7 bisheriges Kapitel „Vertrieb und Kundenkommunikation“ in die neuen Kapitel „Vertrieb“ sowie „Kundenkommunikation und Fahrgastinformation“ aufgeteilt, letzteres entsprechend der Abstimmungen in der AG Barrierefreiheit aktualisiert
- 7.3 Handlungsbedarf bzgl. Freizeitverkehr im Primärnetz ergänzt
- 7.4.1 in der qualitativen Bewertung der Verknüpfungspunkte 1. und 2. Ordnung die neuen Verknüpfungspunkte Meckenheim Industriepark und Neunkirchen Antoniusplatz ergänzt, jeweils mit Entwicklungspotenzialen
- 7.4.1 neuer Absatz zu Zubringerlinien ergänzt
- 7.5 Text zum Spätverkehr mit Bezug auf die Fahrplanoptimierung im Dezember 2013 neu gefasst
- 7.7 Kapitel „ Lokale Angebotsverbesserungen“ mit Unterkapiteln für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises neu gefasst, so dass an dieser Stelle entsprechend dem modularen Ansatz des NVP aktuelle lokale Handlungsschwerpunkte, Angebots-evaluationen und Planungsoptionen gesammelt werden können; das Kapitel „Evaluati-onen“ ist dafür entfallen
- 7.8 Projekt „Busschleuse Niederberg“ gestrichen, da die angestrebte Umsetzung zwis-chenzeitlich gescheitert ist
- A/B Bezeichnung der bisherigen Kapitel 8 und 9 (Fahrplan-Rahmenvorgaben Umsetzungs-historie) neu als Angang A und B
- C Neuer Anhang C zum barrierefreien Haltestellenausbau ergänzt

Im Auftrag

(Michael Jaeger)